

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

39 (17.5.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 39. Mittwoch den 17. May 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angetreten werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Schluchtern an das in Sant erkannte Vermögen des vormaligen Lammwirths Ludwig Popp, auf Donnerstag den 1. Juni d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. U. d.

(1) Fahr. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten gegen die Santsmasse der Michael Bakshle'schen Ehefrau Anna Maria geb. Kndri von Hugsweier, Forderung und Vorzug betr. werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr den 11. Mai 1837.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Baden.

(3) von Dos der mit Geisteszerrüttung behaftete Martin Peter, für welchen der Bürger Nikolaus Braunnagel daselbst als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) von Rintheim die mit Gemüthschwäche behaftete Margaretha Herrmann, für welche alt Martin Meinger von da als Vormund bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(3) von Oberlauchringen an den Alt-Wogt Franz Württenberger, für welchen Waisentrichter Karl Herzog von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden.

(3) Offenburg. [Die Entmündigung der Elisabeth Berg von Zunsweier betreffend.] Die Elisabeth Berg von Zunsweier wird wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg den 29. April 1837.

Großh. Oberamt.

Erbvorladungen.

(3) Fahr. [Erbvorladung.] Die bekannten gesetzlichen Erben des am 29. Febr. d. J. verst. Johannes Scheideker von Langenwinkel haben auf dessen überschuldeten Vermögensnachlaß verzichtet. Auf desfallsige Bitte seiner rückgelassenen Wittwe werden daher seine unbekannteren erbfähigen Verwandten hiemit aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen 4 Wochen vom 8. f. M.

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve ihrem Ansuchen gemäß in Besitz und Gewähr der Erbschaft gesetzt würde.

Jahr den 18. April 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Vorladung.] Aus der Verlassenschaft des am 6. Januar d. J. ledig verst. Johann Breithaupt von Einbach, ist dessen Schwester Magdalena Breithaupt, Ehefrau des Bernhard Gartner zu Schwarzach Großh. Amts Bühl, ein Erbtheil angefallen. Da diese Eheleute im Jahr 1830 nach Nordamerika auswanderten, und deren dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird die genannte Erbin unter Anberaumung einer Frist von sechs Monaten zur Erbtheilung mit dem Anfügen hierher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglih demjenigen zugetheilt werden solle, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach den 11. Mai 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der ledige Georg Mahler von Friedrichsthal, ehelicher Sohn der verstorbenen ledigen Bürgers- tochter Margaretha Mahler von da, ist ohne bekannte Erben und ohne ein Testament zu hinterlassen, den 14. April 1836 gestorben. Nach Maßgabe der Bestimmungen im L. R. S. 768. 770. trägt die Großh. Staatskaffe auf ihre Einweisung in den Besitz und in die Rechte des von Georg Mahler hinterlassenen Vermögens im Betrag von 98 fl. an. Es werden daher alle diejenigen, die als Erben nähere Ansprüche auf dasselbe machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sie binnen 4 Wochen zu begründen, widrigenfalls dem Antrag der Großh. Generals Staatskaffe wird Folge gegeben werden.

Karlsruhe den 21. April 1837.

Großh. Landamt.

(3) Billingen. [Aufforderung.] Die ledige 71 Jahr alt gewordene, Theres Schilling von Billingen ist am 30. März d. J. ohne Zurücklassung einer letzten Willensverordnung gestorben, sie war eine eheliche Tochter des verst. Janaz Schilling, Maler und der verst. Franziska geb. Stébr. Deren zur Zeit nicht gehörig bekannte Erben werden aufgefordert ihre Ansprüche an die 1161 fl. 19 kr. betragende Verlassenschaftsmasse binnen 2 Monaten unter Vorlage der Nachweisung über ihre Verwandtschaft um so gewisser bei dem Großh. Amtsrevisorate dahier anzumelden, als solche sonst in

Ermanglung erbfähiger Verwandten dem Staate zugewiesen werden würde.

Billingen den 4. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Der seit dem Jahr 1817 abwesende Wilhelm Bender von Wingoßheim, dessen Aufenthalt unbekannt ist, oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden und das in 971 fl. 47 kr. bestehende Vermögen des erstgenannten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für Verschollen erklärt, und das Vermögen an die bekannten nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bruchsal den 29. April 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Engen. [Verschollenheitsklärung.] Karl Severin Huber von Engen wird, weil er sich auf die Vorladung binnen Jahresfrist nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionseistung gegeben.

Engen den 30. April 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da Ernst Martin Jock und Karl Friedrich Jock von Karlsruhe auf das öffentliche Ausschreiben vom 30. August 1831 weder sich dahier eingefunden noch Nachricht von sich ertheilt haben, so werden dieselben andurch für verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution übergeben werden.

Karlsruhe den 27. April 1837.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Oberkirch. [Verschollenheitsklärung.] Da Johann Michael Panter von Sendelbach auf die öffentliche Aufforderung vom 29. März 1835 sich nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Oberkirch den 2. May 1837.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Sigenament.] Der nachbeschriebene Jakob Münzing von Calw im Königreich Württemberg hat sich am 9. d. M. einer Prellerei dadurch schuldig gemacht, daß er auf den Namen seiner Mutter Katharina Münzing von Calw bei einem Bijouteriehändler 18 Stück Ringe und 5 Paar

Ohrenringe von verschiedener Größe und Façon erhob, von seiner Mutter aber weder den Auftrag hiezu erhalten hatte, noch diese Gegenstände an sie abliefern. Der Gesamtwert derselben, welche nicht näher bezeichnet werden können, beträgt 68 fl. 20 kr.

Da der Aufenthaltsort dieses Menschen unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden, auf ihn und die fraglichen Gegenstände scharf zu achten, und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen. Pforzheim den 12. Mai 1837.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 6", Statur unterseht. Besondere Kennzeichen: Eine Narbe am rechten Backen, und sichtlich an den Füßen leidend. Auch trägt er gewöhnlich ein kleines Schnauzbärtchen.

Kleidungsstücke: Ein dunkelblauer tuchener Rock am Ellenbogen gestickt und Beinkleider von gleichem Zeug, Schnürstiefel, und eine gewöhnliche Schildkappe. Näher kann er nicht beschrieben werden, und wird nur noch bemerkt, daß er sich gewöhnlich in Gesellschaft einer Weibsperson, Namens Luise Schnauser von Calw befinden soll.

(1) Haslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden dem Bernhard Buchholz von Steinach aus der Wälsche 18—24 Ellen Zwisch entwendet; was Behufs der Fahndung hiemit bekannt gemacht wird. Haslach den 29. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bürger Franz Hörmann in Glaswald, Gemeinde Schapbach, wurde in der Nacht vom 5. auf den 6. d. mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet:

1 Baumsäge im Werth von 5 fl.

Eine Schrotart mit T. A. bezeichnet und eine ditto mit M. S. bezeichnet 3 fl. 12 kr.

4 alte Feilen 36 kr.

1 alte grüne Pelzkappe 18 kr.

1 hölzerne Schraube aus einem Schraubstock 30 kr.

1 französisches Thürenschild 48 kr.

1 starker eisener Lattenbehälter 24 kr.

Wolfach den 13. Mai 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Aufforderung.] Der sich vor sechs Jahren von Haus entfernt habende Jung Gottlieb Hagenbucher von Sulzfeld, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen,

und sich über seine bössliche Entweichung von Haus gehörig zu verantworten oder zu gewärtigen, daß nach Maßgabe der Landesgesetze gegen ihn das geeignete erkannt werden wird.

Eppingen den 3. May 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Achern. [Den Cours falscher Sechskreuzerstücke betreffend.] Es wird hiermit zur Warnung des Publikums öffentlich bekannt gemacht, daß in neuerer Zeit falsche Badische Sechskreuzerstücke von der Jahreszahl 1831 in hiesigem Amtsbezirk in Umlauf gesetzt wurden. Wiewohl das Gepräge ziemlich gut nachgemacht ist, so erregt sich die Unächtheit der Münze auf den ersten Anblick, da sie nur aus Blei und Zinn besteht und den natürlichen matten Metallklang hat.

Achern den 12. May 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Heinrich Flick von Landau, Eal. Bair. Rheinkreises, welcher durch Erkenntniß Großh. hochpr. Hofgerichts Nassau vom 16. Januar l. J. No. 361. II. Sen. wegen ersten großen Diebstahls zu einer 3monatlichen Correctionshausstrafe verurtheilt wurde, hat solche heute erstanden, und wird der gesammten Großh. Badischen Lande verwiesen.

Bruchsal den 13. Mai 1837.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 46 Jahre alt, 5' 7" groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, graue Augen, rundes gesundes Gesicht, niedere Stirne, große Nase, mittlern Mund, mangelhafte Zähne, schwarzen Bart rundes Kinn und ist einäugig.

(1) Karlsruhe. [Landesverweisung.] Marianne Meyer von Heigerloch wurde heute, nachdem sie die wegen Bruchs der Landesverweisung durch hofgerichtliches Urtheil vom 7ten März d. J. No. 2210. I. Sen. hier zuerkannte 2monatliche Gefängnißstrafe erstanden hat, in Gemäßheit desselben Urtheils wiederholt des Landes verwiesen, was hiemit, unter Beifügung ihres Signalements bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 13. Mai 1837.

Großh. Stadtamt.

Signalement der Marianne Meyer.

Alter 26 Jahre, Größe ziemlich groß, Statur besetzt, Haare braun, Augen grau, Nase mittlere, Mund mittlern, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe blaß, besondere Kennzeichen keine.

K a u f : A n t r ä g e.

(2) Bühlerthal. [EigenschaftsVersteigerung.] Donnerstag den 1. Juni d. J. Nachmittags

tags 4 Uhr werden im Laubentwirthshaus allhier im Erbtheilungsweg dem Bürger und Dehlmüller Gregor Krämer von hier nachbeschriebene Liegenschaften versteigert:

Ein 2stöckiges Haus von Holz mit Scheuer, Stallung und Schweinställe mit einer Dehlmühle unterschlichtig, nebst besonders stehendem Treuthaus, mit einem Balkenkeller, unten eine Hanfplaus, mit ungefähr 1 Morgen Baumgarten und 2 Bretl. Matten aneinander gelegen, bei der Lauben, eins. Bernhard Kiehle, anders. mehrere Anstößer.

Die löbl. Bürgermeisterämter werden gebeten dieses denen Liebhabern eröffnen lassen zu wollen, mit dem Bemerkten, daß die Bedingungen beim Bürgermeisteramt allhier offen liegen zur Einsicht.

Bühlertal den 10. Mai 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Baden. [Weinversteigerung.] Dienstag den 23. May d. J. Nachmittags 2 Uhr werden bei Groß. Kellerei dahier

50 Dhm 1835r Gefällwein,

70 „ 1836r ditto

sobann ungefähr 20 Dhm 1836r Hefe dem Verkauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Baden den 6. May 1837.

Groß. Domänenverwaltung.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Baden, wird durch den Bezirksforstverweser Näher Mittwoch den 24. d. M. nachstehendes Holz der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

53 Stamm tannen Bauholz,

3 — eichen ditto,

121 Stück tannen Säglöße,

1 — ditto Kuppe,

1 — eichen Säglöße,

1 — buchen ditto.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr bei dem Forsthaufe zu Baden.

Gernsbach den 13. Mai 1837.

Groß. Forstamt.

(2) Knielingen, Landamts Karlsruhe. [Zwangsversteigerung.] In Folge gantrichterlicher Verfügung vom 2. d. M. L. N. Nro. 5841. werden Montag den 5. Juni 1837 Vormittags um 10 Uhr in dem Gemeindehaus zu Knielingen nachbenannte, zur Gantmasse des dortigen Kronenwirths Andreas Krafft gehörige Liegenschaften, Knielinger Gemackung versteigert, nämlich:

1) Eine zweistöckige Behausung mit der ewigen Schildgerechtigkeit zur Krone, sammt Nebendau mit Mezig und Waschhaus, Stallungen, Scheuer und Hofraum, mitten im Flecken Knielingen, neben Daniel Bögelein und dem Gäßlein,

vorn die Straße und hinten Christian Bollmer V. und Georg Jakob Knobloch VI. Schätzungswerth 5200 fl.

2) Ein Viertel 17 $\frac{1}{2}$ Ruthen Acker beim Eicheckle, neben August Meyer und Jakob Friedrich Kiefer. Schätzungswerth 55 fl.

3) Zwanzig Ruthen Acker im Acker, neben Karl Knobloch und Jakob Friedrich Kiefer. Schätzungswerth 20 fl.

Dieses wird mit dem Beisatz bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Karlsruhe den 10. May 1837.

Groß. Landamtsrevisorat.

(2) Pforzheim. [Hausversteigerung.]

In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung wird dem entwichenen Fuhrmann Ernst Karst und seiner Ehefrau Magdalena geb. Karst von hier am Montag den 5. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Häuser und Gebäude Nro. 450.

Eine 2stöckige Behausung und Hof in der Nonnenmühlgasse, neben Nonnenmüller Zellmann und Fuhrmann Post, vornen die Allmend, hinten die Stadtmauer. Der endgültige Zuschlag erfolgt wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird. Pforzheim den 5. Mai 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Rheinbischofsheim. [Zuckerversteigerung.] Freitag den 26. Mai d. J. Morgens um 10 Uhr werden auf hiesiger Amtskanzlei 437 \mathcal{R} Zucker in 49 Hüten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; was hiedurch bekannt gemacht wird.

Rheinbischofsheim den 28. April 1837.

Groß. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Am Montag den 5. Juni l. J. werden die Bauarbeiten zu einem neuen evangl. prot. Schulhaufe in Walldorf, welche zu 5797 fl. 48 kr. überschlagen sind, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Die Steigerungslustigen Bauhandwerker werden deswegen eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaufe in Walldorf sich einzufinden, und haben Auswärtige sich durch amtlich vidimirte Zeugnisse über ihre Gewerbskenntnisse und Vermögensverhältnisse auszuweisen. Pläne und Kostenüberschläge können auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Wiesloch den 3. Mai 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(1) Haslach. [Bekanntmachung.] Bei der am 22. Februar d. J. stattgehabten Bürgermeisterwahl zu Sulzbach, wurde der Bürger und Gemeinderath Joseph Walter von da, als Bürgermeister gewählt und bestätigt, sofort in dieser Eigenschaft handgeliebtlich verpflichtet, und in seinen Dienst eingewiesen. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach den 4. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Breisach. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Klechlinbergen und der Gemeinde Grehhausen ist über die Ablösung des der erstern Stelle in der Gemarkung Grehhausen zustehenden ärarischen Gesamtzehntens ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher nach Vorschrift des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Nachtheils dahier geltend zu machen.

Breisach den 27. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Breisach. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Klechlinbergen und der Gemeinde Ihringen ist über die Ablösung des der erstern Stelle in der Gemarkung Ihringen zustehenden ärarischen Zehntens ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher nach Vorschrift des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Nachtheils dahier geltend zu machen.

Breisach den 28. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung und den Gemeinden Liedolsheim, Bulach, Welschneureuth und Mühlburg ist über die Ablösung des Zehntens ein gültlicher Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Zehntablösungskapitalien zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Karlsruhe den 27. April 1837.

Großh. Landamt.

(2) Ettlingen. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des dem Großh. Domänen-

fiscus auf der Gemarkung von Bülkersbach zustehenden großen Zehntens ist zwischen der dasigen Gemeinde und der Großherzoglichen Domainenverwaltung Karlsruhe ein Uebereinkommen getroffen worden. Es werden daher diejenigen, welche auf das Zehntablösungskapital einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, binnen drei Monaten solchen um so gewisser dahier anzuzeigen und zu begründen, als sie widrigenfalls damit lediglich an den zehntberechtigten Fiscus würden verwiesen werden.

Ettlingen den 5. May 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Lörrach. [Zehntablösungsvertrag.] Ueber die Ablösung des großen, des kleinen und des Heuzehntens auf der Gemarkung von Hölstein ist zwischen der Großh. Domainenverwaltung dahier und der Gemeinde eine gültliche Uebereinkunft abgeschlossen worden, welcher die Großh. Hofdomainenkammer ihre Genehmigung erteilt hat. Es wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß etwaige Ansprüche auf das Zehntablösungskapital binnen 3 Monaten um so gewisser gewährt werden müssen, als sonst die Interessenten mit ihren Forderungen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden.

Lörrach den 29. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Lörrach. [Zehntablösungsvertrag.] Nachdem über die Ablösung des großen, des kleinen und des Weinzehntens auf der Gemarkung von Hägelberg zwischen der Gemeinde und der Großh. Domainenverwaltung unter Zustimmung der Großh. Hofdomainenkammer ein Vertrag abgeschlossen worden ist, werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf das Ablösungskapital zu machen haben, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten ihre Rechte zu wahren.

Lörrach den 29. April 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Lörrach. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung dahier, unter Zustimmung der Großh. Hofdomainenkammer und der Gemeinde Hüßingen ist ein Vertrag über die Ablösung des großen und des kleinen, sowie des Weinzehntens zu Stande gekommen, weshalb alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Zehnten zu machen haben, hiermit aufgefordert werden, binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils ihre Rechte zu wahren.

Lörrach den 27. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Lörrach. [Zehntablösungsvertrag.] Ueber die Ablösung des großen und des kleinen Zehntens auf der Gemarkung von Steinen ist zwischen Großh. Domainenverwaltung mit Genehmigung der Großh. Hofdomainenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Lörrach den 29. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Langensee ist über den, Ersterer auf der Gemarkung von Langensee zusehenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Indem wir dieses in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. Novbr. 1833 verkünden, fordern wir jene auf, die Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 28. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der zehntberechtigten Großh. Domainenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Enkenstein ist über den großen und kleinen Zehnten ein Zehntablösungsvertrag in gütlichem Wege zu Stande gekommen. Dies verkünden wir gemäß §. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833 damit etwaige Ansprüche an das Zehntablösungskapital innerhalb 3 Monaten bei diesseitiger Stelle bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vorgetragen werden.

Schopfheim den 13. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der zehntberechtigten Großh. Domainenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Gressgen ist über den großen und kleinen Zehnten ein Zehntablösungsvertrag in gütlichem Wege zu Stande gekommen. Wir verkünden dieses in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. Nov. 1833 damit etwaige Ansprüche an das Zehntablösungskapital innerhalb 3 Monaten bei diesseitiger Stelle bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vorgetragen werden.

Schopfheim den 13. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der zehntberechtigten Großh. Domainenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Langenau ist über den großen und kleinen Zehnten ein Zehntablösungsvertrag in gütlichem Wege zu Stande gekommen. Dies verkünden wir gemäß §. 74. des Gesetzes vom 12. Nov. 1833 damit etwaige Ansprüche an das Zehntablösungskapital innerhalb 3 Monaten bei diesseitiger Stelle bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vorgetragen werden.

Schopfheim den 13. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Dienst Antrag.] Der Commissariatsbezirk im hiesigen Amte wird zum gleichbaldigen Antritt durch einen wohl befähigten Theilungskommissar, wiederholt hiermit ausgeschrieben.

Triberg den 3. Mai 1837.

Großh. Amtesrevisorat.

(1) Willingen. [Dienst Antrag.] Ein braver und fleißiger Theilungs-Commissar kann sogleich oder auch in einem Vierteljahr dahier eintreten.

Willingen den 9. Mai 1837.

Großh. Amtesrevisorat.

(1) Buchen. [Dienst Antrag.] Bei dahierigem Amt ist eine Aktuarsstelle vakant, welche sogleich durch einen Rechtspraktikanten oder tüchtigen Scribenten besetzt werden kann.

Buchen den 10. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

Straßenbau zwischen Hornberg und Triberg.

Montags den 29. d. M. wird die Planierungs- Arbeit und das Steinbrechen für die bis jetzt noch nicht in Arbeit genommenen übrigen Strecken der neuen Straße im Niederwasserthal von Hornberg nach Triberg, sammt dem Bau mehrerer Stützmauern und Dohlen, sowie die Bearbeitung des Steinbeschlages für die ganze Straßenlänge in mehreren Abtheilungen im Abstrich öffentlich versteigert, wozu die Lusttragenden mit dem Anfügen eingeladen werden, daß jeder Accordant sich mit der nöthigen Gewährleistung auszuweisen oder einen haftbaren Bürgen zu stellen habe. Die Steigerung beginnt früh um 6 Uhr bei der Kreuzbrücke unterhalb Triberg.

Willingen den 10. Mai 1837.

Großh. Wasser- u. Straßen-Bau-Inspection.